

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.09.2024

Geschäftszeichen:

I 85-1.14.4-96/24

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 9. August 2019**

Nummer:

Z-14.4-701

Antragsteller:

LORENZ Montagesysteme GmbH

Alfred-Nobel-Straße 7-9

50226 Frechen

Geltungsdauer

vom: **10. August 2024**

bis: **10. August 2029**

Gegenstand des Bescheides:

LORENZ Kreuzklemmhalter

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-701 vom 9. August 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Der erste Absatz bei Abschnitt II 1 wird wie folgt geändert:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Kreuzklemmhalter, bestehend aus Tragprofilen mit Klemmkanal (Anlagen 2 und 3) und Kreuzklemmhalter (Anlage 4) zur Verbindung der Tragprofile (Oberprofile und Unterprofile) als zweilagige Unterkonstruktion für die Befestigung von Photovoltaik-Modulen, siehe Anlage 1.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Heffleisch